

# Thorner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.

Als Beilage: "Illustrirtes Sonntagsblatt."

Wertvoller Abonnement-Preis: Bei Abschaltung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Bäckerstr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 77.

Anzeigen-Preis:  
Die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennig.

Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittag.

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 277

Für den Monat

Dezember

abonniert man auf die

Thorner Zeitung

bei sämtlichen Postanstalten, den Depots in der Stadt, den Vorstädten, Mocker und Podgorz für

50 Pfg.

Frei ins Haus durch die Austräger 70 Pfg.

1895.

Dienstag, den 26. November

im Handumdrehen verloren sind, da wird das als etwas bezeichnet, was keinerlei gesetzliches Einschreiten nötig mache. Wie sehr müsste die Börse noch bluten, wenn sie steuern sollte, wie sie könnte.

## Strafaussetzungen.

In Nr. 42 des Justiz-Ministerial-Blattes ist auf Seite 348 folgender Allerhöchster Erlass an den Justizminister veröffentlicht:

Auf Ihrem Bericht vom 15. Oktober d. J. ermächtige Ich Sie, solchen zu Freiheitsstrafen verurteilten Personen, hinsichtlich deren bei längerer Führing eine Begnadigung in Aussicht genommen werden kann, nach Ihrem Ermessen Aussetzung der Strafvollstreckung zu bewilligen, indem Ich in den dazu geeigneten Fällen demnächst Ihrem Bericht wegen Erlasse oder Milderung der Strafe entgegensehen will. Von dieser Ermächtigung soll jedoch vornehmlich nur zu Gunsten solcher erstmalig verurteilten Personen Gebrauch gemacht werden, welche zur Zeit der That das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, und gegen welche nicht auf eine längere, als sechsmonatige Strafe erkannt ist.

Neues Palais, den 23. Oktober 1895

gez: Wilhelm.

ggez: Schürstedt.

An den Justizminister.

Dieser Erlass bezweckt, den darin bezeichneten Verurteilten Gelegenheit zu geben, sich durch längere gute Führing den Erlass der Strafe zu verdienen. In geeigneten Fällen wird der Justizminister auf Grund der ertheilten Ermächtigung einen längeren, in der Regel mindestens einjährigen Strafaufschub bewilligen. Die Führing der Verurteilten wird während dieses als Probezeit anzuhaltenden Zeitraums geprüft und, falls die Prüfung ein günstiges Ergebnis hat, die Begnadigung der Verurteilten bei dem Kaiser und Könige von dem Justizminister beantragt werden.

Der Anordnung liegt die Erwägung zu Grunde, daß in manchen Fällen die Nichtvollstreckung der Strafe, wenn sie auf eine längere Bewährung des Verurteilten begründet wird, nicht nur diesem, sondern auch dem Gemeinwohl förderlicher ist, als der Strafvollzug. Das trifft insbesondere bei jugendlichen Verurteilten zu, weil bei diesen einerseits das Maß der Schuld oft so gering ist, daß es das gänzliche Unterbleiben des Strafvollzuges zu rechtfertigen vermag, andererseits die im Allgemeinen noch sittlich unverdorbene und noch erziehungsähnliche Person des Schuldigen die Hoffnung auf künftiges Wohlverhalten in hinzehendem Maße gewährleistet. Auch liegt bei diesen Verurteilten die Befolgung vor schädlichen Einwirkungen des Verkehrs mit verdorbenen Mitgefangenen beim Vollzuge von Freiheitsstrafen besonders nahe. Der Allerhöchste Erlass betrifft daher vornehmlich nur solche Verurteilte, die zur Zeit der That das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, ohne jedoch Erwähnung, da ausnahmsweise auch bei solchen ähnlichen Gründen für eine Begnadigung sprechen können, grundsätzlich auszuzeichnen. Er bezieht sich ferner, ebenfalls ohne einen unbedingten Ausschluß, wieder, vornehmlich nur auf erstmalig und zu nicht längeren als sechsmonatigen Freiheitsstrafen verurteilte Personen, womit zugleich ausgedrückt ist, daß Fälle, welche entweder wegen des Vorlebens des Thäters oder wegen der näheren Umstände der That zu den schweren gerechnet werden müssen, sich für die Gewährung der Begnadigung nicht eignen.

Diese Vergünstigung wird hier nach nur solchen Verurteilten zu Theil werden, welche sich leichterer Strafthaten schuldig gemacht haben, deren Fehltritt nicht auf Verborbenheit und verbrecherische Neigungen, sondern mehr auf Leichtfertigkeit, Unbesonnenheit, Unerfahrenheit oder Versführung zurückzuführen und bei denen auch sonst die Hoffnung begründet ist, daß sie durch gute Führing

sich des Straferlasses würdig machen werden. Zu den zu Freiheitsstrafen Verurteilten sind auch solche Personen zu rechnen, gegen welche nur für den Fall der Unbeobachtbarkeit einer in erster Linie verhängten Geldstrafe eine Freiheitsstrafe festgesetzt ist.

Über die hiernach als geeignet erscheinenden Fälle wird dem Justizminister von den zuständigen Justizbehörden — den Ersten Staatsanwälten und, soweit amtsgerichtliche oder schöffengerichtliche Urtheile in Betracht kommen, den Amtsgerichten durch Vermittelung der Ersten Staatsanwälte — fortlaufend berichtet werden. Da also jeder Straffall von Amtswegen darauf hin geprüft wird, ob er sich für das neue Gnadenverfahren eignet, so bedarf es der Einreichung von Gnadenbeschwerden nicht, um eine solche Prüfung herbeizuführen. Selbstverständlich steht diese Einreichung aber nach wie vor Federmann frei.

Mit der vom Justizminister erfolgten Bewilligung der Strafaussetzung ist über die endgültige Begnadigung des Verurteilten nicht entschieden. Diese Entscheidung bleibt vielmehr lediglich der späteren Allerhöchsten Entschließung vorbehalten, wobei die Frage, ob der Verurteilte sich in der Zwischenzeit gut geführt hat, hauptsächlich von Bedeutung sein wird. Die Führing wird am Ende der Probezeit durch geeignete Erfundungen festgestellt werden. Um dieselbe als gut bezeichnen zu können, wird im Allgemeinen das erste Erforderniß sein, daß der Verurteilte nicht von Neuem bestraft worden ist. Außerdem wird auch ein zufriedenstellendes Gesamtverhalten des Verurteilten in seinen wesentlichen Lebensbeziehungen gefordert werden müssen. Andererseits wird, auch wenn weitere Bestrafungen vorkamen, die Annahme einer Führing nicht immer auszuschließen sein, zum Beispiel dann nicht, wenn die neue Bestrafung wegen einer geringfügigen Übertretung oder auch wegen eines leichten Vergehens erfolgte, das unter moralisch besonders entschuldigenden Umständen verübt war.

Erweist sich der mit einer Strafaussetzung bedachte während der Probezeit als zweifellos unwürdig, so kann die Vergünstigung von dem Justizminister widerrufen werden. Ist die Probezeit abgelaufen, ein sicheres Urtheil über die sittliche Haltung des Verurteilten aber noch nicht zu gewinnen, so kann ausnahmsweise eine Verlängerung der Strafaussetzung bewilligt werden.

Aus Vorstehendem ist ersichtlich, daß die dargestellte Neuerung die praktische Durchführung des Grundgedankens der sogenannten "bedingten Verurtheilung" bezweckt, jedoch mit folgenden wesentlichen Unterschieden und Einschränkungen: 1. Die Entscheidung über Aussetzung und Erlass der Strafe ist nicht den Gerichten übertragen, sondern erfolgt im Wege der Allerhöchsten Gnade und in allen Fällen auf Grund einer von der Centralstelle vorgenommenen Prüfung. 2. Der schließlich Erlass der Strafe ist nicht von dem Ausbleiben einer weiteren Bestrafung innerhalb einer bestimmten Zeit, sondern von guter Führing des Verurteilten während dieser Zeit abhängig gemacht. 3. Die Einrichtung ist in der Haupthache auf jugendliche Verurteilte, außerdem aber jedenfalls auf leichtere Straffälle und der Gnade nicht unwürdige Personen beschränkt.

## Deutsches Reich.

Berlin, 24. November.

Dem Kaiser ist das Jagdglück auch auf der Gehrde in Hannover hold gewesen, wo er bekanntlich seit Freitag früh weilte. Am ersten Jagttage erlegte der Monarch 37 große Sauen. Sonnabend brach der Kaiser um 9 Uhr Morgens mit seinen Gästen zur Jagd auf. Es fand zunächst eine Suche mit

Neugier betriebene. Dabei ergötzte sich Lieutenant Kramer im Stillen über die völlige Unkenntnis militärischer Verhältnisse im Allgemeinen und fortifikatorischer Anlagen im Besonderen, die der Franzose in seinen Fragen an den Tag legte. Er bemühte sich, ihm den Unterschied zwischen den verschiedenen Festungssystemen klar zu machen und die Vorzüge der neupreußischen Festigung, die sich vorzugsweise des Raponniéensystems bediente, ins rechte Licht zu setzen. Der Franzose hörte aufmerksam zu, wenn auch die Zwischenbemerkungen, die er ab und zu machte, bewiesen, daß ihm der Gegenstand eigentlich ganz fern lag.

"Woher führt dieser Weg da?" fragte der Franzose endlich, sein Pferd herumdrehend und den Festungsanlagen den Rücken kehrend.

"Nach dem großen detachirten Fort," gab der Artillerieoffizier zur Antwort, den ganz warm geworden war, denn er hatte noch nie einen so liebenswürdigen aufmerksamen Zuhörer gehabt. Erklärnd fügte er hinzu:

"Die Forts spielen bei der neuen Festigung eine Hauptrolle; sie dienen dazu, dem Feinde schon im Vorterrain entgegenzutreten und den Angriff von der Festung selbst so lange als möglich fern zu halten. Der Grundriß der Forts ist meist der einer kumpfen Lünette, mit Grabenapronieren und Rednitz, ähnlich wie bei den Festungsfronten selbst."

Der Franzose richtete sich in den Steigbügeln auf und führte seinen Krimstecher, den er schon mehrfach während der Erklärungen seines Begleiters in Gebrauch genommen, an die Augen.

"Wie?" rief er nach einer Weile stillen Schauens, "da — das ist ja ein Soldat! Liegt denn auch Militär da oben?"

## Die Französin.

Roman von Arthur Bapp.

Nachdruck verboten.

(14. Fortsetzung.)

"Den Pariser, Herrn Larher," beantwortete sich Herbert selbst und fuhr dann lauernd, mit mißtrauischem Blick fort:

"Solltest Du ihm nicht auch begegnet sein, Madeleine?"

"Nein," stieß sie mit Anstrengung hervor, während sie ihr Gesicht von ihm abwandte und eine heiße Röthe auf ihren Wangen brennen fühlte.

"Merkwürdig," machte Herbert und sah sie argwöhnisch von der Seite an — "Ihr kamst aus derselben Richtung und müßt dich an einander vorbeigegangen sein."

"Läß mich!" brauste Madeleine heftig auf, ärgerlich über seine Hartnäckigkeit und zugleich in der unwillkürlichen Absicht, ihre Verlegenheit zu maskieren — "ich dulde nicht, daß Du mich verhörißt wie eine Verbrecherin, die vor ihrem Richter steht."

Ein Gemisch von Scham und Zorn arbeitete in ihr; sie zürnte sich selbst, am meisten aber Gaston, der sie in so peinliche, unwürdige Lage versetzte, und sie zwang, lügen und heucheln zu müssen.

"Aber so sei doch nicht gleich so heftig," befürchtigte Herbert eingeschüchtert. "Ich glaube Dir ja, wenn Du es sagst. Ich habe ja gar keinen Grund an Deinen Worten zu zweifeln. Verzeihe mir, wenn ich Dich unabsichtlich gekränkt haben sollte."

Seine Stimme klang weich und bittend und als sie jetzt, ihr Gesicht wieder herumwendend, zu ihm aufblickte, sah sie seine Augen mit einem so siehenden, innigen Ausdruck auf sich gerichtet,

das es warm in ihr aufwallte und Zorn und Unmuth im Knie schwanden. Und plötzlich zuckte ihr der Gedanke durch den Kopf, sich ihm anzuvertrauen, ihm alles zu sagen, volle Wahrheit. Aber diese Regung schwand blitzartig, wie sie gekommen. Wäre es nicht ein schöner Verrat an Gaston gewesen, an der alten, herzlichen Freundschaft, die sie mit dem Jugendgespielen verband? Schweigend, jeder mit seinen Gedanken beschäftigt, legten Herbert und Madeleine den Weg nach Hause zurück.

## VI.

Gaston de St. Sauveur hatte unter seinem schützenden Illogno und durch die Vermittlung Herbert von Marenburgs die Bekanntheit einer Anzahl meist jüngerer Herren gemacht, die alle gleich entzückt waren von dem interessanten lebhaften Pariser, der so fesselnd zu plaudern wußte und das Deutsche so allerliebst radebrechte, daß es schon ein Vergnügen war, ihm zuzuhören. Alle beeindruckten sich, ihm gefällig zu sein und sie überboten sich gegenseitig an zuvor kommender Liebesswürdigkeit.

Eines Tages äußerte der Franzose den Wunsch, die Umgegend der Stadt kennen zu lernen. Sogleich waren einige der Herren bereit, ihm als Führer zu dienen. Lieutenant Kramer bot ihm zugleich das eine seiner beiden Pferde an und die beiden jungen Leute vereinbarten für den nächsten Vormittag einen gemeinsamen Spazierritt.

Da der Franzose immer besonders für militärische Dinge ein lebhafte und naiv erscheinendes Interesse an den Tag gelegt hatte, obgleich er nicht das Geringste davon verstand, weil er ja selbst, wie er wiederholte erklärte, nie Soldat gewesen, so fiel es dem jungen Artillerieoffizier nicht auf, daß sein Begleiter die Festungsanlagen, die sie auf seinen Wunsch umritten, mit vieler

der Fordermeute auf Sauen im Waschkabel statt. Nach der Herrichtung der Strecke wurde das Frühstück eingenommen, worauf ein eingestelltes Jagd auf Rothwild und dann die Rückkehr nach dem Jagdschloß erfolgte. Am Sonntag früh ist der Kaiser wohlbehalten wieder im Neuen Palais bei Potsdam eingetroffen. Vormittags besuchten die Majestäten das Mausoleum in Charlottenburg und dasjenige in Potsdam, wo sie an den Sarkophagen Kaiser Wilhelm's I. und Kaiser Friedrichs Kränze niedergelegt.

Kronprinz Wilhelm und Prinz Eitel Fritz werden, wie jetzt des Nächsten mitgetheilt wird, zu Ostern f. J. in der Kadettenanstalt zu Blön Aufnahme finden. Vor einigen Tagen war Hofmarschall v. Lynder aus Berlin dort anwesend und nahm in der Stadt verschiedene Privatwohnungen in Augenschein. Da dieselben aber nicht genügten, so wurde sofort die Instandsetzung des im Schlosspark gelegenen, bisher als Dienstwohnung für den Kadettensparrer dienenden Lustschlosses begonnen.

Zum türkischen Botschafter in Berlin ist Turkhan Pascha in Aussicht genommen, der zuletzt Minister des Auswärtigen war und ein hochgebildeter vorurtheilsreicher Mann ist.

Aus Anlaß der 25-jährigen Wiederkehr des Tages der Kaiserproklamation zu Versailles wird, wie es heißt, am kommenden 18. Januar Vormittags eine Parade der Garnison Berlins und am Abend eine Hoffestlichkeit stattfinden. Zu diesem Tage sollen alle noch lebenden Militärs, welche vor 25 Jahren zur Kaiserproklamation nach Versailles abkommandiert waren, seitens des Hofmarschallamts eingeladen werden.

Im Reichsanzeiger ist neben dem Marinegesetzentwurf nunmehr auch die Justiznovelle veröffentlicht worden. Der Gesetzentwurf enthält bekanntlich Änderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung. Im wesentlichen nimmt der Entwurf die Vorschläge der in der letzten Reichstagsession vorgelegten Justiznovelle wieder auf. Er enthält als wichtigste Änderungen: Die Einführung der Berufung gegen die Urteile der Strafkammern in erster Instanz sowie die Entschädigung unschuldig Verurtheilter und in Verbindung damit die Einschränkung des Wiederaufnahmeverfahrens.

Die Konferenz zur Vorberathung des Entwurfs eines neuen Handelsgesetzbuchs, das sich dem bürgerlichen Gesetzbuche anschließen soll, hält täglich längere Sitzungen ab. In der letzten Sitzung bildeten die "Handelsfirmen" den Gegenstand der Berathung. Die Konferenz beabsichtigt bis zum Ende der Woche bestimmte Abschnitte des Entwurfs zu erledigen und sich dann auf kurze Zeit zu vertagen.

Die Vorlage über die Zwangsvororganisation für das Handwerk, die im Handelsministerium ausgearbeitet wird, soll Anfang Dezember fertig gestellt sein und alsdann dem Bundesrathe zugehen.

Die Reichstagswahl in Herford-Halle hat zu einer Stichwahl zwischen dem konservativen und dem nationalliberalen Kandidaten geführt. — Für die Landtagswahl in Prenzlau-Angermünde am 28. November ist von den Konservativen Kammerherr v. Buch auf Stolpe aufgestellt worden.

## Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Der Thronfolger Erzherzog Ferdinand wird den kommenden Winter in Ägypten zubringen, wohin er sich in den ersten Tagen der nächsten Woche von Triest aus einzurichten gedenkt.

Italien. Der Papst hat in Folge einer Erkrankung beschlossen, daß für den 25. November angeheure geheime Konföderation auf den 29. November, und daß für den 28. November angeheure öffentliche Konföderation auf den 2. Dezember zu verschieben. Der Leibarzt des Papstes, Lappone, erklärte in einer Unterredung, es sei dies eine einfache Vorsichtsmaßregel.

Rußland. Die Taufe der Großfürstin Olga wird am 14./26. Novbr. dem Geburtstage der Kaiserin-Wittwe und dem Jahrestage der Vermählung des Kaiserpaars, stattfinden.

Spanien. Weitere 12 000 Mann sind nach Cuba abgegangen.

Türkei. Die armenischen Insurgenten aus Zeitun und Umgebung überfielen am 13. d. Ms. in den mohamedanischen Dörfern Kordler 10 Häuser, Sussifur 50 Häuser, Keschufur 51 Häuser, Mußaf 31 Häuser, ferner in Kerimli 40 Häuser, sie plünderten und zerstörten alle und stießen sie in Brand. Zwei weitere Bataillone Infanterie wurden in Folge dessen dorthin abgesandt.

## Provinzial-Nachrichten.

Brandenburg, 23. November. Eine Versammlung von Organisten der Diözese Culm zur Gründung eines Organisten-Vereins fand gestern in Matowitsch-Latal hier statt. Erhielten waren etwa 55 Organisten aus den verschiedenen Distanzen. Die Versammlung, welche unter dem Vorsitz des Herrn Domhördirigenten Dr. Ruchniwicz aus Pelpin stattfand, nahm die in Vorschlag gebrachten Sitzungen des zu begründenden Organisten-Vereins an. Danach hat der Verein seinen Sitz in Graudenz und steht unter dem Patronat des Herrn Dr. Ruchniwicz-Pelpin. Nach einem gemeinschaftlichen Choralgesang wurde die Versammlung geschlossen.

Marienwerder, 22. November. Nach dem Beschuß der heutigen Stadtverordneten-Versammlung soll ein empfindliches Verleihshindernis, der Wiebelsche Vorbank am Markt, endlich beseitigt werden. Der Magistrat schlug vor, die benötigte Summe durch eine Auleihe bei der Rothenburger Vereins-Sterbcliffe zu Görlitz zu beschaffen. In derselben Sitzung wurde

"Gewiss. Ein Detachement zur Gestaltung des nöthigen Wachtdeinstes: Ein Lieutenant und dreißig Mann, die jeden Monat abgelöst werden."

"Aber das muß ja furchtbar langweilig sein," brach der Franzose in naiver Bewunderung los.

Der Artillerieoffizier lächelte.

"Freilich. Abwechslung giebt's da nicht. Dienst und nochmals Dienst. Im Uebrigen führt man da oben das reine Klosterleben. Höchstens der Besuch eines Kameraden bringt ab und zu ein bisschen Abwechslung."

In dem Gesicht des Zuhörenden spiegelte sich eben so viel Erstaunen wie Mitgefühl.

"Das ist ja entsetzlich," äußerte er. "Inmitten aller Civilisation so gleichsam abgeschnitten von jedem Komfort und allen Genüssen des Lebens. Wie auf eine wüste Insel verschlagen — da ist es ja geradezu ein gutes Werk, Ihren Herrn Kameraden da oben seine Einsamkeit auf ein Stündchen vergessen zu machen."

Er trieb sein Pferd mit einem Schenkeldruck auf den Kreuzweg zu.

Lieutenant Kramer aber war im Nu an seiner Seite.

"Pardon!" sagte er höflich, aber mit einer Miene ernster Entschiedenheit. "Es ist nur Militärpersonen gestattet, das Fort zu betreten."

"Nun ja," sagte der Franzose lächelnd, im Scherzon. "In Ihrer Begleitung! Wenn Sie die Güte haben, mich als ungefährlichen Menschen zu legitimieren. Ich gebe Ihnen mein Wort, daß ich im Figaro nicht das Geringste von den Geheimnissen des Fort ausplaudern werde."

Er trieb von neuem sein Pferd an, während ein lauernder Blick verstohlen zu dem Offizier hinüberslog.

Dieser aber griff dem Pferde des Franzosen rasch in die Zügel.

(Fortsetzung folgt.)

die Einrichtung einer südlichen Sparkasse endgültig beschlossen. Man verspricht sich hieron eine wesentliche Förderung des Sparsinns und glaubt auch, daß es durch Vermittelung der Sparkasse den Besitzern kleiner Grundstücke leichter möglich sein werde, zu billigen Bedingungen ausreichende hypothekarische Darlehen zu erhalten. Die ausscheidenden Magistratsmitglieder, Beigeordneter Schweizer, Rathsherren Poppel und Stolzenberg, wurden einstimmig wiedergewählt.

König, 23. November. Der Landgerichtspräsident Beleites hierstet, der, wie schon mitgetheilt, zum Präsidenten des Landgerichts in Nordhausen ernannt ist, wurde am 8. Dezember 1833 in Bromberg geboren und befand 1861 sein Altersregamen. Im Jahre 1864 wurde er zum Kreisrichter in Bromberg ernannt, 1868 nach Landsberg a. W. und 1873 als Kreisgerichtsrath nach Küstrin versetzt. Im Jahre 1878 wurde er Kreisgerichtsdirektor, bei der Gerichtsorganisation 1879 auf wenige Monate Amtsgerichtsrath in Celle. Seit 1871 ist er Präsident in König. Von 1873 bis 1878 war Beleites als Vertreter des Wahlbezirks Landsberg-Goldbin Mitglied der nationalliberalen Fraktion des Abgeordnetenhaus.

König, 23. November. Ueber das Verhalten des vom Schwurgerichte zum Tode verurtheilten Mörderpaars Foehe im Gefängnis erzählt das "Königer Tgbl.", daß Emil Foehe die Vollstreckung des Todesurtheils als eine gerechte Strafe des von ihm verübten Vatermordes herbeisehnt und die Neuierung gethan hat: "Wenn es doch nur erst vorbei wäre!" Ganz anders ist das Verhalten der Mutter. Sie bleibt bei dem schon in der Verhandlung beobachteten System des Abseugens. Sie empfängt in regelmäßigen Zwischenräumen den Besuch des Gefängnisbeamten, aber noch kein Wort des Bekennnisses oder der Reue über die That ist bisher über ihre Lippen gekommen. Dem Geistlichen zeigte sie bei einem Besuch ein Gesangbuch, in dem der Abschnitt "Vom jüngsten Gericht" aufgeschlagen war, mit den Worten: "Sehen Sie, Herr Pfarrer, das lese ich den ganzen Tag!"

Pr. Stargard, 23. November. Die für den südlichen Theil unseres Kreises wichtige Kunststraße zwischen Skurz und dem Bahnhof Morroshain der Bromberg-Dirschauer Eisenbahn ist kürzlich dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Die neue Chaussee ist nahezu 13 Kilometer lang und führt von Skurz über Wielbrandow, Marhausen, Borkau nach Bahnhof Morroshain.

Danzig, 23. November. Die Gedenkfeier unseres ersten Leib-Husaren-Regiments an den Feldzug von 1870/71 begann gestern. Wie sehr die ehemaligen Leib-Husaren an ihrem Regiments hängen, das beweisen die aus allen Richtungen hergekommenen alten Träger der schwarzen Attila. Bis aus Saarbrücken waren sie gekommen, Berlin hatte eine Abordnung von vier Herren, Mitglieder des dortigen Vereins ehemaliger Leibhusaren, gesandt, desgleichen Stettin u. s. w. Aus Ost- und Westpreußen war natürlich die Mehrzahl der Festteilnehmer. Vormittags fand zunächst kurz vor 11 Uhr Paradeaufstellung des Regiments zu Fuß auf dem Kasernenhof statt. Unterdessen waren die Veteranen des Regiments unter Führung des Generalmajors v. Dettlingen angelommen und vor diesen defilierte darauf das Regiment. Herr Oberstleutnant Madensen hielt die Festansprache und schloß mit einem Hoch auf den Kaiser. Hiermit fand die offizielle Feier ihr Ende, worauf ein gemeinsames Essen der ehemaligen Angehörigen des Regiments mit den aktiven Unteroffizieren im Speisesaal der Kaiserin stattfand. Nachmittags um 4 Uhr vereinigten sich sodann die aktiven, inaktiven sowie Reserve-Offiziere des Regiments zum Festessen im großen Saale des Landeshauses. Abends fand zum Schlusse der Feier eine kameradschaftliche Zusammensetzung aller Festteilnehmer im Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus bei Stellung lebender Bilder aus der Geschichte des Regiments, Konzert und Ball statt.

Argenau, 23. November. Ueberfahren und getötet wurde dieser Tage vom Thorner Buge eine Kuh, die auf die Schienen gerathen war. — Aus dem heutigen Gefängnis ist ein aus Ruhland stammender Verbrecher entsprungen. Derselbe hat das Dach des Gefängnisses durchbrochen und ist dann glücklich ins Freie gelangt. — Der bisherige Leiter der Privatkabarett-Schule, Kandidat Peine, verläßt in diesen Tagen Argenau, um das ihm übertragene Amt als Rektor der städtischen Schule zu Möckern im Königreich Sachsen anzutreten. Sein Nachfolger ist Kandidat Jackson aus Bartenstein, Ostpreußen.

Krone a. Br., 22. November. Der Besitzer Hammel aus Salin, der vor einigen Monaten eine Frau überfahren und dafür eine Gefängnisstrafe von vier Wochen erhalten hatte, sollte heute, da er sich nicht selbst stellte, durch den Gendarmen verhaftet werden. Der Beamte fand den Besitzer tot in seinem Hause vor. Man vermutet einen Selbstmord aus Scham über die Strafe. Der Besitzer lebt sonst in guten Verhältnissen.

## Vocales.

Thorn, 25. November 1895.

\* [Personalien.] Herr Landgerichtsdirektor Wünsche hierstet ist von Thorn als Senatspräsident nach Berlin versetzt. Dem Hauptmann Tieb. à la suite des Inf.-Regts. Graf Dönhoff (7. Ostpr.) Nr. 44, kommandiert zur Dienstleistung beim großen Militär-Baisenhouse in Potsdam, ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse, dem Schlosser Gustav Strahl in Altweinberg bei Schidz die Rettungs-Medaille am Bande verliehen. — Der Rechtsanwalt und Notar Heinrich in Dt. Eylau ist zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht in Lauban zugelassen und ihm zugleich für die Dauer dieser Zulassung die Beibehaltung des Notariats mit dem Wohnsitz in Lauban gestattet worden. — Den Gerichtsassessoren Dr. jur. Ackermann und Voigt in Danzig ist behufs Übertritts zur Kommunal-Verwaltung die nachgeführte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt worden. — Der Rechtsanwalt Latte in Inowrazlaw ist zum Notar im Oberlandesgerichtsbezirk Posen ernannt worden. — Die Wahl des Besitzers Adolf Janke in Rudak zum Schöffen für jene Gemeinde ist vom Landrat bestätigt worden. — Der Besitzer Christian Duwe zu Ottolochin ist zum Schulvorleser bei der Schule daselbst gewählt und als solcher bestätigt worden.

\* [Personalnachrichten von der Eisenbahn.] Der Bahnhofmeisterdiener Biermann in Gordon ist zum Bahnhofmeister ernannt.

= [Schützenhaus theater.] Mit der Wahl des Musikdrama's "Mozart" von Leonhard Wohlgemuth, welches am gestrigen Todten-Sonntag zur Aufführung gelangte, hatte die Direction Berthold ohne Zweifel einen sehr glücklichen Griff gethan, denn die Aufführung bereitete dem erschienenen Publikum in der That einen prächtigen künstlerischen Genuss. Das Werk, welches uns in großen Zügen den Lebensgang des unsterblichen Meisters der Töne vorführt und mit dem uns zugleich eine Blüthenlese aus Mozart's Tonschöpfungen geboten wird, wirkte wahrhaft erhabend, zumal sowohl das Orchester unter Herrn Kapellmeister Gold's Leitung, als auch die Darsteller Vortreffliches leisteten. Wir wollen nur Herrn Beidner, der die Rolle des großen Tonmeisters mit viem Geschick durchführte, und Fr. Wolff (Konstanze), deren Spiel namentlich in den letzten beiden Akten sehr seelenvoll war, lobend hervorheben. — Nachmittags war als Kindervorstellung "Der verwunsene Prinz," Kinderkomödie von Wilhelm Plötz, gegeben und hatte bei den zahlreich erschienenen kleinen Zuschauern vielen Beifall gefunden. Morgen, Dienstag gelangt Heinrich Laube's "Die Eine weint, die Andere lacht" zur Aufführung, welches hier im letzten Sommer sehr gefiel.

+ [Konzert Bauer-Bajic-Grünfeld.] Ein außergewöhnlicher Kunstgenuss steht uns in dem Konzert bevor, welches am Freitag nächster Woche, den 6. Dezember, das berühmte Künstler-Trio Bauer-Bajic-Grünfeld im großen Artushof-Saale geben wird. Aus dem Programm, welches heute im Angehorigen veröffentlicht wird, heben wir besonders die beiden Trios D-moll von Mendelssohn und Es-dur von Schubert hervor, zwei Werke, die von so ausgezeichneten Künstlern zu hören, gewiß jeder Musikfreund gespannt sein wird. — Ueber ein Konzert, welches die drei Künstler in Mannheim gaben, entnehmen wir der dortigen "Neuen Bad. Landeszeitg." das Folgende: Es war ein musikalischer Genuss seltenster Qualität, eine künstlerische Erfrischung, die uns die drei Künstler aus der

Reichshauptstadt bereiteten. Die Herren spielten zuerst das große B-dur-Trio von Beethoven. Dasselbe diente hervorragend dazu, die Vorzüge des Künstler-Trios in ihrer Vereinigung, die Vorzüge jedes Einzelnen in hellstem Licht erstrahlen zu lassen. Während dieses wundervollen, groß und mächtig aufwärtsstrebende, dann wieder in sinnige Beschaulichkeit sich versenkende Musststück an uns vorüberzog, wurden wir inne, daß Bauer ein vorzüglicher Pianist ist, mit Geschmeidigkeit und vornehmer Mäßigung begabt, daß Bajic an ästhetischem Musikgefühl, an Wärme und Großzügigkeit der Gestaltung seinem andern Geiger nachsteht, daß Grünfeld mit Geschmack und mit hochentwickeltem Sinn für Tonschönheit sein Cello behandelt. In Solovorträgen bewies zunächst Herr Grünfeld seine Kunst, die Virtuosität einer fein ausgebildeten Empfindung für das ästhetisch Statische unterzuordnen, auf dem Cello trotz aller gewagten Sprünge einen edlen Gesangston zu wahren. Herr Bauer spielte mit losesten Fingern, mit lockerstem Handgelenk, mit duftigster Zartheit zwei Mendelssohn'sche Stücke, mit entzückender, lustiger Behendigkeit die Chopinsche Ges.-dur-Studie. Herr Bauer ist ein äußerst feinsinniger Clavierspieler; der hochaufgeschossene Mann spielt zarter und schmiegsamer, in gewissem Sinn weiblicher als manche Frau. In der Bach'schen Ciaccona entwickelte Bajic den vollen Glanz seines mächtvollen großen Tons, seine vorsichtig funktionierende Technik; in der Hervorhebung des Themas, in der Behandlung der Figuren bewies er seine musikalische und geistige Reife. Der vollkommenen Leistung folgte rauschender Beifall.

+ [Der Thorner Lehrerverein.] hielt am vergangenen Sonnabend im kleinen Saale des Schützenhauses eine Sitzung ab, zu der auch eine große Zahl von Damen erschienen war. Herr Schießle hielt einen sehr eingehenden und höchst interessanten Vortrag über die deutsche Volksdichterin Johanna Ambrosius. Eine der erschienenen Damen trug eins der Lieder der Dichterin in gesanglicher Beziehung vor. Hierauf brachte der innerhalb des Vereins bestehende gemischte Chor mehrere schöne Lieder zu Gehör. Alle Vortragenden ernteten reichen Beifall.

+ [Israelitischer Wohlthätigkeits-Verein.] Am Sonnabend Abend fand die Wahl von drei Repräsentanten dieses Vereins, des Rendanten und von drei Rechnungsreviseuren statt. Die ausscheidenden Herren wurden wiedergewählt, und zwar Adolf Jacob, zugleich zum Rendanten, und W. Sultan, N. Leiser zu Repräsentanten, und C. Danziger, S. Nawitzki, Lissak zu Rechnungsreviseuren.

+ [Verein junger Kaufleute "Harmonie."] In der gestrigen General-Versammlung wurden folgende Herren in den Vorstand gewählt: Hermann Friedländer zum Vorsitzenden, Berthold Kleemann zum stellvertretenden Vorsitzenden, Julius Cohn Kästner, M. Joseph gen. Meyer Schriftführer, Loewenstein, Jablonski und Jacob Hirsch zu Beisitzern, sowie die Herren G. Prager und Adolf Lewin zu Kassen-Reviseuren. In der nächsten Vorstandssitzung, die im Laufe der nächsten Woche stattfindet, findet die Aufnahme neuer Mitglieder statt und sind etwaige Meldungen an den Vorsitzenden Herrn Hermann Friedländer schriftlich einzureichen.

+ [Röntgisch preußische Klasse Lotterie.] Mit dem heutigen Montag Abend ist die Frist abgelaufen, bis zu welcher die bisherigen Losinhaber aus der alten bzw. derselben Nummern Anspruch hatten. Neue Losrezipienten können von nun ab auf Bestrebung ihrer Wünsche rechnen. Die Gewinnziehung der ersten Klasse 194. Lotterie beginnt am 7. Januar 1896.

+ [Die bevorstehende Volkszählung.] In den letzten Tagen des Monats werden — worauf noch einmal hingewiesen werden mag — allen Haushaltungsvorständen sowie allen eine eigene Wohnung besitzenden, eigene Wirtschaft führenden einzeln lebenden Personen Zählbriefe zugestellt werden, in denen je ein Haushaltungsverzeichnis und für jede in der Haushaltung am 2. Dezember d. Js. bzw. in der vorangegangenen Nacht, wenn auch nur vorübergehend, in der Haushaltung anwesende Person eine Zählkarte liegen. Wie diese Papiere auszufüllen sind, lehrt die Anleitung auf der Innenseite des Zählbriefes. Aus der Haushaltung am Zählungstage abwesende Personen werden nicht in dieser, sondern nur dort gezählt, wo sie sich befinden. — Die Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltung bedarf von Zeit zu Zeit einer neuen Aufnahme des Standes der Bevölkerung. Es handelt sich nicht nur um die Ermittelung der Bevölkerzahl, sondern um die Feststellung vieler Eigenschaften der Bevölkerung, wie Alter und Geschlecht, Religionsbekenntnis, Familienstand, Beruf und Berufsstellung, Staatsangehörigkeit u. s. w. Alle diese Eigenschaften sind beständigen Veränderungen unterworfen. Es ist wichtig, klaren Einblick in alle diese Fragen zu gewinnen, und nicht zum wenigsten wichtig für das Volk selbst, welches auf keine andere Weise als durch eine Volkszählung sich selbst kennen zu lernen vermag. — Das Werk kann aber nur gelingen, wenn die Aufnahme der in den Haushaltungsverzeichnissen und Zählkarten verlangten Angaben vollständig und wahrheitsgetreu erfolgt. Dem einzelnen Haushaltungsvorstand erwächst hierdurch nur geringe Mühe, und es darf von dem Pflichtgefühle der Bürger wohl gefordert werden, daß sie sich dieser Mühe bereitwillig bei einem Werke unterziehen, welches der öffentlichen Wohlfahrt zu dienen bestimmt ist und weder ihnen noch ihren Haushaltungsangehörigen irgendwie Nachteil oder auch nur Unannehmlichkeit bringen kann; denn die über die einzelnen Personen in die Zählkarten eingetragenen Nachrichten über Alter u. s. w. werden weder für Zwecke der Steuerverwaltung verwertet noch veröffentlicht oder irgendwohin, auch nicht an Behörden, mitgetheilt, sondern lediglich zu statistischen Tabellen verarbeitet, in denen der einzelne Mensch nicht mehr erkennbar ist. Dem Zähler erwächst schon erheblich mehr Mühe aus der Aufnahme der Volkszählung, da er die Zählpapiere zu vertheilen, nach Bedarf zu ergänzen bzw. zu berichtigen und schließlich einzusammeln hat. Er übernimmt diese Arbeit unentgeltlich im öffentlichen Interesse und hat während der Ausübung dieses Ehrenamtes die Eigenschaft eines öffentlichen Beamten. Fast alle diese Männer sind durch ihre eigenen Angelegenheiten stark in Anspruch genommen und bringen durch die Annahme des Zähleramtes dem öffentlichen Dienste ein nicht geringes Opfer. Es ist daher die Pflicht der Bevölkerung, sie thunlichst zu unterstützen, insbesondere ihnen auf etwaige Fragen bereitwillig Auskunft zu geben und dafür zu sorgen, daß ihnen beim Einnahmen die Zählpapiere auch in Abwesenheit des Haushaltungsvorstandes übergeben werden.

+ [Zum neuen amtlichen Waarenverzeichnis.] Die Pro

(—) [Sekretärprüfungen bei den Königl. Spezial- und Generalkommissionen.] In der Voraußichtung, daß am 1. April 1896 die Sekretäre und Assistenten der Königlichen Spezialkommissionen und Generalkommissionen zu einer Beamtenklasse vereinigt werden, hat der Landwirtschaftsminister Vorschriften über die Prüfung der Bewerber um diese Stellen erlassen, die demnächst in dem Ministerialblatt für die innere Verwaltung veröffentlicht werden. Das wesentlichste aus diesen Vorschriften ist in der neuesten Nummer der ministeriellen "Berl. Corr." bekannt gegeben.

△ [Polizeikosten in Städten mit Königlicher Polizeiverwaltung.] Die Kosten der Beschaffung und Anbringung von Strafenschildern gehören nicht zu denjenigen Ausgaben der örtlichen Polizeiverwaltung, welche nach dem Gesetz vom 20. April 1892 der Staat zu bestreiten hat, und fallen daher den Gemeinden zur Last. Enturtheil des I. Senats des Oberverwaltungsgerichts vom 28. Mai 1895.

+ [In Betreff der Wahl der Gemeindeverordneten] in den östlichen Provinzen hat der erste Senator des Oberverwaltungsgerichts in dem Enturtheile vom 11. Oktober 1895 folgende Rechtsgrundsätze aufgestellt: Die Vorschrift in § 50 Absatz 2 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891, wonach bei der Eintheilung sämtlicher Stimmberechtigten in drei Klassen Steuern nicht in Betracht kommen, welche für Grundbesitz oder Gewerbebetrieb in einer anderen Gemeinde entrichtet werden, ist durch § 5 des Gesetzes betreffend die Änderung des Wahlverfahrens vom 29. Juni 1893 nicht außer Kraft gesetzt. — Mit Ausschluß jener Steuern (und der Steuer für den Gewerbebetrieb im Umherziehen) sind den Stimmberechtigten alle direkten Steuern anzurechnen, welche sie an den Staat oder den der Gemeinde übergeordneten Kreis- oder Provinzialverband entrichten. — Zu den Steuern „für“ Grundbesitz oder Gewerbebetrieb gehören nicht bloß die betreffenden Realsteuern, sondern auch die vom Einkommen aus diesen Quellen zu entrichtenden persönlichen Abgaben; die Staatssteuer bleibt daher insoweit außer Ansatz, als sie auf das Einkommen aus Grundbesitz oder Gewerbebetrieb außerhalb der Gemeinde entfällt. — Einen Irrthum im Ansatz der Steuern bei Aufstellung der Wählerliste, welcher im Ergebnisse die Zusammensetzung der Wählerschaft oder diejenige der Wahlabteilungen beeinflußt, kann jeder Stimmberechtigte selbst dann, wenn davon seine eigene Stellung innerhalb der Wahlabteilungen nicht berührt wird, mittels Einspruchs und Klage wider den den Einspruch abweisenden Beschuß rügen.

+ [Verjährung von Forderungen.] Das Handel und Gewerbe treibende Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß Forderungen aus dem Jahre 1893 mit Ablauf des 31. Dezember d. J. verjähren. Um der Verjährung vorzubeugen, ist es gerathen, bei Gericht einen Antrag auf Erlassung eines Zahlungsbefehls zu stellen. Dieser Antrag wird durch Überreichung eines im oberen Theile ausgefüllten gedruckten Formulars für einen Zahlungsbefehl ersezt. Bei der Ausfüllung ist zu beachten, daß die Zeit der Erstehung der Forderung und der Rechtsgrund für dieselbe in den Zahlungsbefehl aufzunehmen sind. Handelt es sich um eine aus mehreren Einzelsforderungen bestehende Schuld, wie z. B. bei einer Waarenforderung, so ist es zweckmäßig, dem Zahlungsbefehl bzw. dem Antrage darauf eine spezifizierte Rechnung beizufügen, in den Zahlungsbefehl entwurf aber die Gesamtsumme aufzunehmen. Endlich muß der Antrag auf Erlassung des Zahlungsbefehls so zeitig bei Gericht eingehen, daß der erlaßene Zahlungsbefehl dem Schuldner noch vor Ablauf des Jahreschlusses zugestellt werden kann, da diese Zustellung allein die Verjährung unterbricht.

[Die Geschäftsläden in Belgia waren, Wollensacken u. s. w., die Kohlenhändler und Schlittschuhverkäufer dazu, hatten nicht gerade mit erfreuten Gesichtern den bisherigen Gang der Herbstwitterung beobachtet. Zu Martini joll es anfangen winterlich zu werden, statt dessen hatten wir bis in das lezte Novemberdrittel hinein eine Temperatur, die man sich oft genug im „wunderschönen Monat Mai“ vergeblich herbeiwünschte. Nun scheint anders herumzugehen, scheint das Wetter aus einem andern Loch pfeifen zu wollen. Gelinde Kälte ist allenfalls eingekrohn, das feuchte Schnupfenwetter ist vorüber, und die Stimmung aller, die mit „unter Null“ rechnen, ist mit einem Male umgeschlagen. Man weiß es ja zu gut, daß das Anlagekapital für Belgia und Wollensachen zu Beispielen auf ein Minimum zusammenschrumpft, wenn es nicht rechtzeitig die entsprechende Witterung giebt. Was nach Weihnachten noch in diesen Artikeln erwähnt wird, ist in der Regel zu wenig, als daß damit gerechnet werden könnte. Die Muffs, Boas, Pelzfragen und Pelzbaretts, sowie Pelzjaquäts und Pelzmantel werden nun kurzzeitig aus ihrer „mottensicheren“ Umhüllung befreit, wobei sich zum gerechten Entsehen und großen Schmerz des Besitzers oder der Besitzerin nicht allzu selten zeigt, daß die Motten gerade da sich am wolligen einnisteten, wo am meisten mit unzweckhaft Sicherheit Mitteln gegen sie gearbeitet worden sind. Wie das kommt, darüber sind die Gelehrten noch immer nicht einig, vielleicht hat ein „Mottentrich“ des 19. Jahrhunderts ein Universalsmittel gegen alle Mottentinturen und Mottenpulver erfunden. „Abgebrüht“ genug sind die kleinen Mäuse-Bütteln jedenfalls.

Die kleine Wechsel, der Stadtgraben etc. sind seit gestern mit einer ersten Eisdecke überzogen.

○ [Betriebsbeschaffung durch einen Beauftragten der Berufsgenossenschaft.] Die Frage, ob ein Betriebsunternehmer berechtigt sei, die Beschaffung seines Betriebes durch den Beauftragten der zuständigen Genossenschaft, weil er die Verleihung eines Betriebsgeheimnisses befürchtet, ohne nähere Angabe der Gründe zu verwirren, hat das Reichsversicherungsamt in einer neuordnenden Entscheidung bejaht, da die Gründe oft rein persönlicher

Natur sind und sich schon deshalb zu einer Größerung zwischen dem Unternehmer und den Organen der Berufsgenossenschaften nicht eignen, sowie weil die Befürchtung der Verleihung eines Betriebsgeheimnisses in vielen Fällen schwer zu begründen und noch schwerer zu beweisen ist.

○ [Siedebrief verfolgt] wird von der hiesigen königl. Staatsanwaltschaft die Arbeiterfrau Josefa Schulz geb. Chmielniak aus Thorn, früher Wellenstraße 73, geb. am 24. Februar 1866 in Suchowola bei Argau, wegen Hehlerei, ferner die Witwe Emilie Wiese geb. Berndt, früher im Schirpitz, hinter der schon unter dem 27. September 1894 ein Stellschreiben erlassen worden ist.

§ [Polizeibericht vom 24. und 25. November.] Gefunden: Ein großer Schlüssel auf der Culmer Vorstadt; ein Portemonnaie mit Stahlfedern in der Windstraße. Zugelassen: Eine blonde Henne bei Herrn Aug. Lüdtke, Hauptbahnhof. — Verhaftet: Sechs Personen.

r. M oder, 24. November. In der Nacht zu Sonntag entstand auf dem Fabrikterrasse von Born und Schilke auf bisher unaufgklärte Weise ein kleiner Brand, durch den eine Stallung zerstört wurde. Da das Feuer größeren Umfang annehmen konnte, war Löschhilfe zur Stelle, durch welche der Brand sehr schnell unterdrückt wurde.

### Eingesandt.

Eine Thierfreundin erlaubt sich die höfliche Anregung, ob es nicht möglich wäre, dem Schwan und der Ente auf dem Stadtgraben irgendwo ein Unterkommen zu verschaffen, da die armen Thiere bei dieser Witterung draußen zu Grunde gehen müssen.

N. N.

### Bemerktes.

Der Plan zur Ausschmückung der Siegesallee zu Berlin durch Bildwerke wird in alter Stille weiter verfolgt. Der Kaiser hat aus den Archiven das einschlägige Material eingefordert, um die Frage zu entscheiden, welche Männer als Vertreter der einzelnen Epochen dieser Wahlen sind. Eine Anzahl von Bildhauern ist befragt worden, welche Art der Ausführung sie empfehlen würden. Es kommt hier nur Marmor und Bronze in Betracht.

Fürst Bismarck hat dem Direktor des Gymnasiums zum Grauen Kloster zu Berlin ein Schreiben zugeschickt, in dem er seinen ehemaligen Schulgenossen für die Anbringung einer Gedächtnistafel an dem Gymnasium seinen verbindlichsten Dank ausspricht. „Der Lebenslauf dieser meiner Mitglücker gewährt ein glänzendes Zeugnis für die Leitung unserer Schule als Vorbereitung für den Dienst des Vaterlandes. Die Lektüre der überausen Schulprogramme hat mir viel Freude bereitet und bin ich für die gestifteten Aquarelle dem geschickten Künstler zu besonderem Danke verpflichtet.“

Vom Kaiser begnadigt worden ist der Wurstfabrikant Gießel in Breslau, der im Dezember 1893 wegen Sittlichkeitsverbrechen, begangen an in seinem Geschäft angestellten Verkäuferinnen, zu mehrläufiger Zuchtausstrafe verurtheilt wurde und dann im September d. J. im Wiederaufnahmeverfahren wegen eines der vielen ihm nachgewiesenen Verbrechen freigesprochen worden war. Durch die Begnadigung sind 6. 4 Monate Zuchthaus erlassen.

Ein Maßregelung des französischen Admirals Gervais, des „Helden von Kronstadt“, soll nahe bevorstehen. Wie aus Paris berichtet wird, telegraphierte der Marineminister Lodroy nach Toulon, man solle ihm einen genauen Bericht über das kürzliche Scheitern der drei Panzerschiffe senden. Admiral Gervais, der Führer des Geschwaders, welcher nach Paris kommen wollte, erhielt den Befehl in Toulon zu verbleiben.

Bei einem Brande eines siebenstöckigen Gebäudes in Chicago kamen drei Personen um, fünfundzwanzig wurden lebensgefährlich verletzt.

Der Ziegelarbeiterente, der vom Görlitzer Schwurgericht zum Tode verurtheilt worden war, weil er seinen unehelichen Sohn ermordet und die Mutter zu töten versucht hatte, ist Sonnabend hingerichtet worden.

Er schossen hat ein Soldat vom 7. Bombardier-Infanterie-Regiment in der Kaserne von Poona (Indien) drei Kameraden und dann sich selbst. Der Grund zu der That wird nicht angegeben.

Die „Gedankenphotographie“ scheint jetzt an die Stelle der etwas aus der Mode gekommenen „Geisterphotographie“ treten zu sollen. Ein englisches photographicisches Fachblatt veröffentlicht einen Bericht über einen Versuch in dieser Richtung. Ein Herr Rogers sieht sich hin und starke eine Minute lang eine auf einer schwarzen Unterlage befindliche Freimarkte an, ließ alsdann das Zimmer verdunkeln und eine leichtempfindliche photographische Platte an Stelle der Freimarke bringen, die er unverwandt zwanzig Minuten lang anblieb. Die Platte wurde alsdann nach dem üblichen Verfahren entwickelt und zeigte zwei deutlich erkennbare Freimarken. Man wird gut thun, den Versuch und die angehängte Erklärung gleich von Anfang an von einander zu trennen. Der Versuch bedarf natürlich noch der wissenschaftlichen Bestätigung. Sollte diese tatsächlich erfolgen, so hätte man vermutlich in den auf diese Weise erzeugten Bildern der Freimarke weit eher eine photographische Aufnahme der auf der Hautoberfläche hervorgebrachten Lichtbilder, als eine Gedankenprojektion zu erblicken.

Der Reichstag abgeordnete für Dortmund, der Sozialdemokrat Dr. Bürgenau, hat am Tage der Stichwahl von einem Mitgliede der Centrumspartei, dem Schlägermeister K., eine ordentliche Tracht Prügel erhalten. Dr. K. betrat das Wahlbüro des Centrums, wurde aber von Herrn K. zum sofortigen Verlassen aufgefordert. Ein Wort gab das andere und zum Schluß verabschiedete Dr. K. seinen Gegner eine kräftige Ohrfeige, doch dieser legte nun K. regelrecht auf den Tisch und bearbeitete den hinteren Körpertheil K.'s mit einer Virtuosität, die ihm den lebhaftesten Beifall der Umstehenden einbrachte. So erzählt die „Rh. Zeitung.“

Eine unerhoffte Rechnung über die Sedanfeier wurde nachträglich der Stadtgemeinde Leutkirch in Württemberg präsentiert. Am Vorabend des Sedantages wurde nämlich auf dem Grundstück eines Dekonomen von Seiten der Stadt ein Feuerwerk abgebrannt. An der zurückgebliebenen Asche, die, wie die chemische Untersuchung ergab, schwefelsaures Salz enthielt, leichten die auf der Weide befindlichen Kühe des Dekonomen, in Folge dessen sechs Stück verendeten und einige erkrankten. Der Eigentümer machte eine Schadensforderung von 2000 Mark geltend, während die bürgerlichen Kollegen nur 1200 Mark bewilligten, so daß der Fall voraussichtlich auf dem Rechtswege seine Entscheidung finden wird.

## Holzverkaufs-Bekanntmachung.

### Königliche Oberförsterei Schirpitz.

Am Mittwoch, den 27. November d. J. findet in Ferrari's Gasthaus zu Podgorz nach dem Nutz- und Brennholzverkauf die Versteigerung des in den Jägen 145 (Schulbezirk Lugau), 121, 132 und 133 (Kuhheide) sich ergebenden

### Washinen-Reisigs

statt. Die betreffenden Förster ertheilen über das zum Verkauf kommende Holz auf Ansuchen mündlich nähere Auskunft.

Die Verkaufsbedingungen werden vor Beginn der Lizitation bekannt gemacht.

Zahlung wird an den im Termin anwesenden Rendanten geleistet.

Schirpitz, den 24. November 1895.

### Standesamt Thorn.

Vom 18. bis 23. November 1895 sind gemeldet

#### a) Geburten:

1. Königl. Gerichts-Assessor Oskar Bahr 1 Tochter, 2. Gerichts-Assistent Otto Link 1 Sohn, 3. Kutscher Alexander Matowski 1 T., 4. Zimmermann Karl Friedrich Arndt 1 T., 5. Zimmermann Friedrich Stielow 1 S., 6. Gastwirth Wilhelm Boehm 1 S., 7. Schuhmacher Anton Olczewski 1 T., 8. Feuer Theodor Salomon 1 T., 9. Arbeiter Johann Piotrowski 1 T., 10. Bauwurksmeister Ludwig Bock 1 T., 11. und 12. außereheliche Geburten.

#### b) Sterbefälle:

1. Arbeiter-Frau Marianna Prekopko 51 Jahr, 2. Kaufmanns-Witwe Cäcilie Marks geb. Schulz 82 J. 3 Mon., 3. Max Reinhold Radatz 14 Tage, 4. Anton Kruszewski 4 J. 6 Mon., 5. Jäger-Witwe Maria Zitta geb. Dünker 74 J. 6 Mon., 6. Arbeiter Friedrich Pollatz 58 J. 7. Arbeiter - Wittwe Sujanna Bujowieski geb. Lewandowska 70 J. 8. Kaufmann Hermann Pommer 43 J. 9. Paul Manfred Wodtke 1 Mon., 10. Bäckerei-Bäckermann Paul Kobieter 30 J.

#### c) Aufgebote:

1. Maschinenschlosser Georg Uslar u.

Friederike Wedel, 2. Hauptmann Ferdinand

Beck und Mathilde Stolle, 3. Arbeiter Gustav Hoffmann und Emilie Lorenz.

4. Arbeiter Friedrich Hensdelt u. Anna Trinkaus, 5. Arbeiter Franz Manzick und Johanna Christick, 6. Schuhmacher Martin Reszczynski und Louise Müller, 7. Schneidergeselle August Hoppe und Caroline Witt, 8. Hoboist und Sergeant Emil Krause und Amanda Block, 9. Tagelöhnersohn Heinrich Gallas und Mathilde Perschel, 10. Arbeiter Carl Schroeder und Johanna Rose.

1. Schiffbauer Fabian Macierzynski und Helene Lewandowska, 2. Maurermeister Johann Rommel und Constantia Piewnicki, 3. Arbeiter Anton Celmer und Anna Markiewicz.

2. Etage, möbl. Zimmer, a. zusammen, n.

Büro, 3. pr. Confois 99,25

locos in N.-York 99,20

Roggens: loco. 120,-

November, 117,50

December, 117,50

Mai, 123,25

122,75

121,-

119,50

121,-

100,40

46,10

45,90

52,80

70er loco. 33,30

70er December 37,20

70er Mai 38,-

38,10

## Literarisches.

Stargens illustrierte Reise- und Verkehrs-Zeitung beginnt in ihrer Nummer vom 15. November eine von Paul Säborg reich illustrierte Artikelreihe über San Jóaquin aus der Feder des bekannten Kolonialpolitikers G. Meinecke. Kleinere Artikel behandeln: „Einen Abstieg in die Unterwelt“ (Adelsberger Grotte), „Die Berliner Gewerbeausstellung“ und „Die Ungarischen Millenniumsfeste 1896.“ Im Feuilleton veröffentlicht P. Grabein eine spannende Novelle: „Frau Luciens Rendezvous.“

## Neueste Nachrichten.

Paris, 24. November. Zwischen Monte Carlo und Monaco hat sich ein Seidenhändler aus Lyon, welcher 700 000 Francs verloren hat, von der Brücke St. Decots in den Abgrund gestürzt. Der Name des Selbstmörders wird von den Behörden geheim gehalten.

New York, 24. November. In Georgetown, der Hauptstadt von English Guyana, wurde der französische Unterthan Grartis, Pilot des Kanonenboots „Bengale“ gefangen, gemartert und noch lebend verbrannt. Die Bevölkerung von Französisch Guyana ist außerordentlich erregt und fordert Rache. Da Unruhen bevorstehen, ist Militär aufgeboten worden.

Für die Redaktion verantwortlich Karl Frank, in Thorn.

### Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 25. November: um 6 Uhr Flut über Null 0,72 Meter. — Lufttemperatur + 3 Gr. Cels. — Wetter: trübe. Windrichtung: ost schwach.

### Wetteraussichten für das nördliche Deutschland:

Für Dienstag, den 26. November: kalter, wolfig, vielfach heiter. Stellenweise Niederschlag. Lebhafte Winde.

### Wechselverkehr bei Thorn.

(Der Bericht umfaßt die Zeit von 3 Uhr Nachmittags des vorhergehenden Tages bis zur selben Stunde des laufenden Tages.)

Thorn, 25. November. Wasserstand um 3 Uhr Nachmittags: 0,70 Meter über Null.

Schiffsführer.	Fahrzeug.	Waarenladung.	von	nach

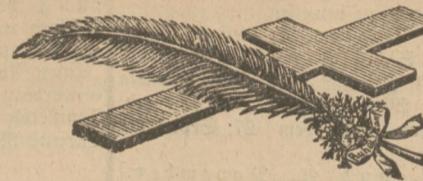



<tbl\_r cells="

Ordentliche Sitzung  
der Stadtverordneten-Versammlung.  
Mittwoch, den 27. November d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr.

1. Betr. Gewährung eines Gehalts - Vor-  
schusses an einem Beamten.  
2. Betr. Feststellung der Umzugskosten-Ent-  
schädigung des Direktors der höheren  
Mädchen-Schule Dr. Maydorn.  
3. Betr. Bewilligung von 220 Mark für  
Schließung der Fenster und Dachreiter-  
Defensiven in dem Hofatrienen-Gebäude  
der Knaben-Mittelschule.  
4. Betr. Bewilligung einer außerordentlichen  
Remuneration an die Kassenbeamten,  
welche die Wasserleitung- und Kanali-  
sations-Baukasse zu führen und die Rech-  
nung zu legen haben.  
5. Betr. Beleihung des Grundstücks Brom-  
berger-Vorstadt Nr. 84 mit 1500 Mark.  
6. Betr. die Rechnung der Artus-Stiftskasse  
für 1. April 1894/95.  
7. Betr. die Auszahlung des Gnadenqua-  
rtal-Gehalts der verstorbenen Lehrerin  
Bischof an den Vater der selben.  
8. Betr. Bewilligung der nachträglich liqui-  
dierten Kosten für Ertheilung von Reli-  
gionsunterricht an der höheren Mädchen-  
schule im Winterhalbjahr 1894/95.  
9. Betr. Beleihung des Grundstücks Brom-  
berger-Vorstadt Nr. 66 mit 1500 Mark.  
10. Betr. Gewährung einer außerordentlichen  
Unterstützung an einen Lehrer.  
11. Betr. Nachbewilligung von je 150 Mark  
bei Tit. IX pos a II. Gemeindeschule  
und Tit. IX pos a III. Gemeindeschule  
des Städt. der Stadtkultuspro 1895/96.  
12. Betr. Gewährung einer laufenden Unter-  
stützung an die Witwe des verunglücten  
Feuerwehrmannes Schulz.  
13. Betr. ein Dankesbrief des Kaiserlichen  
Postamts I hier für Niederschlagung  
bezw. Ernäßigung von Wasserzinsen.  
14. Betr. Bewilligung eines erhöhten Bei-  
trages zu den Mehrkosten für Kanali-  
sation und Wasserleitung an den Heil-  
gehilfen O. Arndt, so lange sich die  
Schulklasse in seinem Hause befindet.  
15. Betr. Bewilligung einer Remuneration  
für die Vertretung des Direktors der  
höheren Mädchen-Schule.  
16. Betr. Einrichtung einer Parallelklasse u.  
Neuanstellung eines geprüften Mittel-  
schullehrers bei der Knaben-Mittelschule.  
17. Betr. Erhöhung der Entschädigung des  
Schuldieners Post für die Reinigung,  
Beheizung pp. der höheren Bürger-  
Mädchen-Schule.  
18. Betr. die definitive Anstellung des Nach-  
wächters Krüger.  
19. Betr. die Hergabe des Turnsaales der  
höheren Mädchen-Schule zu Zwecken der  
Ausbildung freiwilliger Krankenpflege im  
Kriege.  
20. Betr. die definitive Anstellung des Po-  
lizei-Bureau-Assistenten Szepan.  
21. Betr. die üblichen Neujahrs-Glückwünsche  
an die Kaiserliche Familie.  
22. Betr. Bewilligung von 260 Mark zur  
Einrichtung von Gasglühlichtbeleuchtung  
in einer Anzahl Büros im Rathause.  
23. Betr. die Rechnung der Krankenhaus-  
kasse für das Jahr 1894/95.  
24. desgl. der Wilhelm-Augusta-Stifts-  
(Siechenhaus-) Kasse für das Jahr  
1894/95.  
25. Betr. den Anschluß der Jakobs-Kaserne  
nebst Zubehör an die Kanalisation bewa-  
den von der Militärverwaltung hierfür  
zu entrichtenden Kanalbeitrag.  
26. Betr. Ertheilung der Genehmigung zur  
Anlegung einer Treppe in der Böschung  
der Kasernestraße von dem Grundstück  
Kasernestraße Nr. 3.  
27. Betr. Bewilligung eines Betrages bis  
zu 400 Mark für die lezte Ergänzung  
des Bebauungsplanes und zwar für die  
Fischerei- und die Culmer-Vorstadt.  
28. Betr. Vergebung der Lieferung von  
1500 Ctr. oberösterreichischer Stückholzen für  
die Kläranstalt.  
29. desgl. von 100 Raummetern Fichtenholz-  
holz 1. Klasse für das Wasserwerk und  
die Kläranstalt.  
30. Betr. ein Einladungsschreiben des hiesigen  
Männerturnvereins zu dem am  
30. November stattfindenden Schau-  
turnen.  
31. Betr. den Betriebsbericht der Gasanstalt  
für den Monat August 1895.  
32. desgl. für den Monat September 1895.  
33. Betr. Bewilligung einer Wasserzins-  
Ernäßigung an die Innungs-Herberge  
bezüglich des Badewajers.  
34. Betr. Nachbewilligung der nicht veran-  
schlagt gewesenen Kosten für die Zu-  
sammenlegung des Schlachthausbetriebes  
sowie Kenntnahme von Bau-Ueber-  
schreitungen.  
35. Betr. Beleihung des Grundstücks Neu-  
stadt Nr. 88 mit 30000 Mark.  
36. Betr. den Ausbau des Schankhauses II.  
37. Betr. Vermietung eines Lagerplatzes  
auf dem Grabenterrain.  
38. Betr. das Protokoll über die am 30.  
Oktober d. J. stattgefundenen Revision  
des Wilhelm-Augusta-Stifts.  
39. Betr. desgl. über die am 30. Oktober  
d. J. stattgefundenen Revision des Waisen-  
hauses und Kinderheims.  
40. Wahl des Herrn Stadtbaudirektor Schmidt  
als solcher in Kiel sowie Antrag des  
Magistrats wegen Neuauszeichnung  
der Stelle und Festsetzung der An-  
stellungsbedingungen.

- Thorn, den 23. November 1895.  
Der Vorsitzende  
der Stadtverordneten-Versammlung  
ges. Boethke.
- Öffentliche  
freiwillige Versteigerung.**  
Am Dienstag, den 26. d. Mts.  
Vormittags 10 Uhr,  
werde ich vor der Pfandkammer des  
Königl. Landgerichtsgebäudes hier selbst  
zur zugfeste Pferde (Schimmel)  
möglichkeit versteigern.  
J. B. (4451)  
Heinrich, Gerichtsvollzieher-Anwärter.
- Dienstag, den 26. d. Mts.**  
Vormittags 10 Uhr,  
werde ich vor der Pfandkammer des  
Königl. Landgerichtsgebäudes hier selbst  
zur zugfeste Pferde (Schimmel)  
möglichkeit versteigern.  
J. B. (4451)  
Heinrich, Gerichtsvollzieher-Anwärter.
- Ein freudl. möbl. Zimmer von sofort**  
**zu verm. Grabenstraße 26, 1. Etage.**



### Statt besonderer Meldung.

Heute Abend 8 Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden  
in Berlin meine innig geliebte Gattin, unsere gute Mutter, Gross-  
mutter, Schwester und Tante, Frau

### Emilie Angermann, geb. Sachse,

in ihrem 62. Lebensjahr.

Dieses zeigt, um stille Theilnahme bittend, an.  
Thorn, den 24. November 1895.

### Im Namen der trauernden Hinterbliebenen. Georg Angermann.

Sonntag 2½ Uhr Nachts starb unsere geliebte Gross-  
mutter, Schwester und Tante, Frau

### Dorothea Binder geb. Lausch.

Dieses zeigen im Namen der Hinterbliebenen tief betrübt an  
Thorn, den 24. November 1895.

### Gertrud Schmeier geb. Binder.

Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittag 2 Uhr vom  
Trauerhause Tuchmacherstrasse aus statt. (4496)

### Technisches Bureau für Wasserleitungs- und Canalisations-Anlagen,

Ingenieur Joh. von Zeuner,  
Coppernikustrasse 9,

Führt Hauswasserleitungen u. Garantie in sachgemäßer Weise aus.  
Badeeinrichtungen, Waschtoiletten, Closetanlagen  
jeder Art und Ausstattung.  
Garten-Sprenghähne, Hydranten, Druckständer.



### Fleisch-Extrakte.

Neues mit der Flagge,  
Liebig,

Kemmerich,

Cibils flüssig,

Maggis Suppenwürze,

Bouillon-Capseln,

Pepton, (4470)

zu billigsten Preisen bei

**J. G. Adolph.**

### Rehe

(im Ganzen und zerlegt).

Hochfeine Tafel-Linsen,

Ia. Werder-Honig,

Echte Tiroler Äpfel,

I. echte Maronen

empfiehlt (4394)

M. Kalkstein von Oslowski.

Ein freundl. möbl. Zimmer von sofort

zu verm. Grabenstraße 26, 1. Etage.

Frohwk.

Freitag, den 6. December 1895, Abends 8 Uhr,  
IM GROSSEN SAALE DES ARTUSHOFES:

### TRIO GRÜNFELD - PAUER - ZAJIG.

Concertstück: Bechstein.

### PROGRAMM:

1. Trio D-moll, Mendelssohn. 2. Violin-Vorträge: a) Romanze in G, Beethoven. b) a la Polacca, Wilhelm. 3. Klavier-Vorträge: a) Lied ohne Worte, Mendelssohn, b) Scherzo, Mendelssohn. c) Etude, Chopin. 4. Violoncello-Vorträge: a) Adagio a. d. Concert E-moll, Popper. b) La cinquante, Gabriel Marie. c) Gitarre, Moszkowski. 5. Trio Es-dur, Schubert.

Karten zu numm. Plätzen a 3 Mk., Stehplätze a 2 Mk. und Schülerkarten a 1 Mk., in der Buchhandlung von (4502)

Walter Lambeck.

### Schützenhaus-Theater.

Dienstag, den 26. November:  
Die Eine weint, die Andere lacht.  
Salonstück von Heinrich Laube.

### Handelskammer für Kreis Thorn.

Sitzung am 26. November,  
4 Uhr Nachmittags  
im Handelskammer-Bureau.

Das

### II. Symphonie-Concert

der Kapelle des Infanterie-Regiments

von Borcke findet am

Dienstag, den 28. d. Mts.

im grossen Saale des Artushofes

fatt. (4504)

Hiege, Stabshofst.

### Reform-Verein, Thorn.

Jahres-Haupt-Versammlung  
Dienstag, d. 3. Dezember er.,  
Abends 8½ Uhr  
Schützenhaus (Altdänisch. Dämmer.)

Tages-Ordnung:

a) Jahresbericht.  
b) Vorstandswahl.

c) Anträge und Besprechung.

Der Vorsitzende.

Plehwe. (4483)

Leibitsch.

Dienstag, den 26. November,  
Abends 7½ Uhr, (4476)  
Miesler'sches Restaurant

### Concert

der Tyroler National-Concert-

Gesellschaft.

### Schützenhaus.

Heute Dienstag, den 26. November,  
von 6 Uhr Abends ab:  
frische Grütz, Blut-  
und Leberwurst  
mit Suppe

eigenes Fabrikat  
auch außer dem Hause, wozu ergebnist einladet  
(4493)

F. Grunau.

Jeden Dienstag,  
von Abends 6 Uhr ab:  
frische Grütz, Blut-  
und Leberwurst  
empfiehlt (4492)

J. Zagrabski, Heiligegeiststraße 10.

Heute Dienstag,  
Abends 6 Uhr:  
frische Grütz,  
Blut-  
und Leberwurst

bei (4497)

A. Schulz, Coppernicusstr. 27.

### Hotel „Coppernicus“

Coppernicusstr. 20,  
empfiehlt einen  
kräftigen Mittagstisch

im Abonnement von 60 Pf. an.

Speisen à Karte zu jeder Tageszeit.

Königsberger, sowie Münchener Bier

(4170) vom Fab. H. Stille.

Ein Haustisch

wird per 1. Dezember gesucht

(4477) Kulmerstr. 22.

Ein Barbierlehrling

kann eintreten bei J. Dudkiewicz,

(4472) Jakobstr. 73.

Ein verpaßter neuer

Überzieher

ist billig zu verkaufen. Wo? sagt

die Expedition dieser Zeitung.

Katharinenstrasse 7,

1. Etage: 3 Zim., Küche z. (400 M.) von

sofort zu vermieten.

Kluge.

2 g. m. 8. d. 1. Dez. zu verm. Jakobstr. 9, II. Et.

Hierzu: Beilage.